

bedeutsame Anregung von einer außerhalb des Offenbarungsraumes vorgeprägten *kultischen* Verwendung der Formeln ergangen sei. Anders steht es mit der Anknüpfung an Formeln der Gnosis bzw. ihrer ersten Anfänge, für die der Verf. für 1 Joh 2, 23 und 2 Joh 9 (den Vater, den Sohn haben) gute Gründe vorbringt. Denn hier handelt es sich um ein an sich von allen mythischen Anklängen freies Theologumenon, wie es der Verf. mit einem gewissen Recht bei den von Johannes bekämpften Irrlehrern glaubt voraussetzen zu können (105). Das aber wäre nur eine Vorwegnahme des Verfahrens aller Konzilien, zeitgeprägte philosophische Formulierungen zur Klärung und Entfaltung des Inhaltes der christlichen Offenbarungslehre nutzbar zu machen.

Eine Beachtung der mehrfachen Weise, auf die Gott in der Seele zugegen sein kann, wofür innerhalb der scholastischen und schon der patristischen Theologie bekanntlich feste Formeln geprägt sind (per omnipraesentiam, omnipotentiam usw.), hätte hier und da noch mehr Klarheit in die Sinnumschreibung einzelner Texte bringen können, obwohl manche Formeln, die dem Verf. geläufig sind (statische oder dynamische Sicht), ja nicht weit abliegen. Auch hätte die Beachtung der mit diesen Unterscheidungen bezeichneten Möglichkeiten das Ihrige dazu beigetragen, eine Reihe von abträglichen Qualifikationen für bestimmte Textgruppen des AT, als seien sie „dinglich-magisch“ gedacht (20), auszuschießen.

Von solchen Beschwerden abgesehen, ist die Arbeit nach Zielabgrenzung und Vorangehen als ungewöhnlich reif zu bezeichnen. Man findet viele feine Beobachtungen über den Wortvorrat zur Umschreibung des schlichten religiösen Gott-Mensch-Verhältnisses ebensowohl wie über die Sprache der sublimen Mystik. Das Interesse des Verf. haftet nirgendwo bloß an der Oberfläche, stößt vielmehr von den sprachlichen Wendungen überall bis zur Seele des dahinter verborgenen Gedankens vor, geht geistesgeschichtlichen Zusammenhängen nach, ohne aber (mit den bereits bemerkten Einschränkungen) das Eigenkolorit der Einzeltexte zu übersehen, um so etwa eine eindrucksvolle Linie ziehen zu können. Es lassen sich ohne Frage von den hier angebohrten Minen noch viele Seitenstollen abzweigen. Es sei nur aufmerksam gemacht auf die Polarität „gemeinsamen“ oder „eigenen“ Habens, die mehrfach auftaucht und auch schon beachtlich weit verfolgt ist (vgl. 41 ff.: κοινὸς λόγος und νοῦς; 63: πνεῦμα als Eigen- bzw. Gemeinschaftsgut; 123 ff.: θεὸς κοινὸς πάντων, deus communis pater usw.). Aber schon das Gebotene zwingt den Philosophie- und Religionshistoriker ebensowohl wie den Exegeten zu dankbarer Beachtung und Verwertung. Der Mangel jedweder Art von Weisern wird freilich dieser Nutzbarmachung der gediegenen Untersuchung sehr im Wege stehen, da er durch die knappe Inhaltsübersicht nicht ausgeglichen ist.

K. Pr ü m m S. J.

Quinti Septimi Florentis Tertulliani Apologeticum ex recensione H. Hoppe (Tertulliani editionis partis II volumen prius. Corp. Script. Eccl. Lat. 69). 8^o (121 u. LII S.) Wien 1939, Hölder. M 12.—.

Die Geschichte dieser Ausgabe, die der Verf. an den Anfang seiner Prolegomena stellt, ist ein Muster deutscher Gründlichkeit und Zähigkeit. 66 Jahre lang hat die Kirchenväterkommission der Wiener Akademie der Wissenschaften, in den letzten 20 Jahren unter *Haulers* Leitung, mit nie erlahmender Geduld und Tatkraft

zu ihrer Förderung beigetragen und die besten Kräfte dafür zu gewinnen gewußt. 1863—1887 hat *A. Reifferscheid* mit dem Text gerungen, 1887—1909 hat *G. Wissowa* die Kollationen aus aller Welt zusammengeholt, die noch heute die Grundlage der Ausgabe bilden, seit 1909 beschäftigt sich sein Schüler *H. Hoppe* in Einzeluntersuchungen und stets erneuten Versuchen, die nie das Licht der Welt erblickt haben, mit der endgültigen Gestaltung des Textes. Inzwischen läuft die Fehde *Rauschen-Schrörs* in Bonn: Ist der *Fuldensis* allein der Text Tertullians, während die *Vulgata* eine Überarbeitung aus der Karolingerzeit darstellt (Rauschen auf Grund der Forschungen *Callewaerts*) oder sind *Fuldensis* und *Vulgata* zwei auf Tertullian zurückgehende Rezensionen (Schrörs)? 1914—1920 bringt *P. Feder* in verschiedenen Artikeln der *ThRev* immer mehr Argumente zugunsten von Schrörs vor. *Löjstedt* vertieft die einst schon von *Havercamp* (ed. 1718) und *Oehler* (ed. 1853/54) vertretene These. *I. P. Waltzing* stellt sich zuerst auf die Seite Rauschens (1914), später aber auf die andere (1919). *Thörnell* glaubt (1926) die Doppelrezension endgültig bewiesen zu haben. Aber *Pasquali* sieht die Dinge wieder anders: Der *Fuldensis* stelle zwar eine zweite Rezension dar, die aber nicht von Tertullian stamme und die im Lauf der Zeit ihren Einfluß auf die *Vulgata* selbst ausgeübt habe (1929). Es folgt die Ausgabe von *J. Martin* (Flor. Patr. 6, Neuauflage des alten Rauschen, 1933), die auf dem Grundsatz beruht, *Fuldensis* und *Vulgata* gehen auf den gleichen Archetyp zurück. *Hoppe* verfolgt die Kontroverse mit gespannter Aufmerksamkeit. Schließlich entscheidet er sich im Sinne Thörnells und druckt jetzt in seiner *Corpusausgabe* die beiden Rezensionen getrennt ab.

Das bedeutet für die Lösung des Problems jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt. Der Forscher wird jetzt leichter die beiden Fassungen gegeneinander abwägen können. Er hat oben den fortlaufenden Text der *Vulgata*, darunter die kritisch gereinigte *Fuldensisrezension*, soweit sie vom Text der *Vulgata* abweicht, unter beiden die gewöhnlichen Apparate. Nur wer schon selbst sich mit textkritischen Fragen zu befassen hatte, vermag die opferreiche Geistesarbeit zu ermessen, die hinter dieser Textgestaltung steht. Stellt doch die Überlieferung des *Apologeticums* eines der verwickeltsten Probleme aller Textkritik dar. Nicht wegen einer Unsumme von Hss, wie wir sie etwa für das NT oder für die großen Kirchenväter vor uns haben — es sind im ganzen nur 36 Hss erhalten —, sondern gerade wegen des vollständigen Mangels an Hss für die *Fuldensisrezension*. Wie bekannt, ist der *Cod. Fuldensis*, der das *Apologeticum* enthielt, im 17. Jahrh. im Lauf der Religionskämpfe aus der Klosterbibliothek von Fulda spurlos verschwunden. Hätte nicht der Brügger Gelehrte *Fr. Modius* im Jahr 1584 das *Apologeticum* nach dem *Fuldensis* kollationiert, wüßten wir überhaupt nichts mehr von ihm. Aber wie unklar ist weiterhin das Schicksal dieser Kollationen! „Es scheint“, daß *Modius* selbst sie aus seinem Druckexemplar, in die er sie eingetragen, auf einige Bogen umgeschrieben hat. Diese Abschrift gelangt an den Augsburger Patrizier *M. Welser*, wahrscheinlich in einer weiteren Abschrift an *K. Schoppe* (etwa 1595), der sie dem Leydener Theologen *Fr. Junius* für seine Tertullianausgabe zur Verfügung stellt. Im Anhang des II. Bds. dieser Ausgabe (*Frankerae* 1597) stehen sie verzeichnet. Wir haben also erstens Kollationen, zweitens Umschrift derselben, drittens vielleicht weitere Abschrift von *Welser* an *Schoppe*, viertens Drucklegung im „In-

diculus Iunii“. Wieviele Versehen sich bei dieser vierfachen Übertragung eingeschlichen haben, ist kaum zu ermesen. H. hat in der Bremer Stadtbibliothek eine weitere Abschrift der Modiuskollationen entdeckt. Sie umfaßt bloß die ersten 15 Kapitel des Apologetikums und enthält doch schon eine große Zahl von Abweichungen gegenüber dem Indiculus Iunii. Das gleiche gilt von der Hs XCV der Züricher Kantonalbibl., die aus dem Kloster Rheinau stammt, bloß Exzerpte aus den Kapiteln 48—50 des Fuldensis enthält und doch schon wieder sehr beachtenswerte Abweichungen gegenüber unserer Hauptquelle, dem Anhang des Junius, bringt. Selbst darüber hat man gestritten, ob Junius in seinem Anhang überhaupt den Fuldensis allein oder noch andere Lesarten aufgenommen hat. Hoppe entscheidet sich zwar dafür, daß nur der Fuldensis verwertet sei. Aber die Worte, die Junius über den Indiculus schrieb, bleiben merkwürdig: „... variantium lectionum in Apologeticum et libros adversus Iudaeos indiculus, quas ex Mss membranarum collatione ante complureis annos, praesertim ex Ms Fuldensis συμβολῆν, vir doctissimus Franciscus Modius Brugensis observaverat“.

Alles dies macht ein Urteil über den verlorenen Fuldensis so fragwürdig, daß die darauf aufgebauten Hypothesen noch zweifelhafter erscheinen. Der entscheidende Grund, in ihm die erste, von Tertullian nicht herausgegebene, sondern gegen seinen Willen veröffentlichte Fassung des Apologeticums zu erblicken, liegt für H. darin, daß abgesehen von allen gewöhnlichen Schreibfehlern noch etwa 500 Varianten für beide Fassungen, Fuldensis und Vulgata, übrig bleiben, die ihrem Sprachcharakter nach Tertullian angehören können und die nicht auf den gleichen Archetypus zurückzuführen sind. Doch gerade den letztgenannten Punkt hätte man gern gegenüber den Aufstellungen J. Martins näher ausgeführt gesehen. Seine Argumente werden nicht im einzelnen widerlegt, sondern mit dem Satz erledigt: Tamen ex posteriore certe parte Apologetici (velut 35, 2. 5. 7. 46, 18. 48, 2) tot et tantae discrepantiae utriusque recensioneis restant, ut ad eundem archetypum reduci posse non videantur (XLI Anm. 160). Sieht man im Flor. patr. 6, 1933, 11—16 Martins Beweise für einen einzigen Archetypus nach, so bekommt man doch die Überzeugung, daß eine große Zahl übereinstimmender Fehler in „beiden“ Rezensionen vorhanden sind, die nur durch Annahme eines gemeinsamen Archetypus erklärt werden können. Und wenn man dann den von H. hergestellten Text beider Rezensionen durchliest, kann man da und dort den Eindruck kaum loswerden, daß der Hrsg. zugunsten der These von der Doppelrezension Tertullians unmögliche Lesarten in beiden Fassungen durchgehen läßt oder beide gegenseitig auseinander zu heilen versucht. Auf Einzelheiten einzugehen, ist in einer philosophisch-theologischen Zeitschrift nicht der Platz und muß vor allem den Kennern der mit Paradoxen so beladenen und überladenen Sprache Tertullians überlassen werden.

Noch eine Frage bleibt ungeklärt: Wenn die Vulgata (Ω) die zweite und einzige von Tertullian zur Veröffentlichung bestimmte Rezension darstellt, warum enthält sie dann gegenüber der ersten (Φ) Änderungen, wofür man keinen Grund sieht, ja sogar Verschlechterungen (XL), und zwar in dem Maße, daß man behaupten konnte, der Fuldensis sei allein der Text Tertullians (Callewaert, Rauschen, Waltzing!)?

Und eine letzte Frage: Was sollen wir nun für den Text Tertullians ansehen? Wenn Φ gegen seinen Willen veröffentlicht wor-

den ist, hat der Fuldensis zwar einiges philologische Interesse, kann aber nicht als Text des Schriftstellers selbst gelten. Die Vulgata wäre dann einzig als seine Veröffentlichung zu betrachten. Es gälte allein, ihre Überlieferung kritisch zu sichten und so zum Urtext Tertullians ohne Beziehung des Fuldensis vorzustoßen. Dazu wird sich aber kein Herausgeber entschließen dürfen, weil trotz allem auch im Fuldensis wertvolle Lesarten zur Verfügung stehen, die zur Heilung sonst unverständlicher Vulgatastellen nötig sind.

Möge der mit so viel Opfern hergestellte Text der Wiener Ausgabe der weiteren Forschung als Grundlage zur Lösung all dieser immer noch ungelösten Fragen dienen! O. Faller S. J.

Athanasius' Werke. Hrsg. im Auftr. d. Kirchenväter-Kommission d. Preuß. Akad. d. Wiss. 2. Bd., 1. Teil, Bogen 11—20. 5./6. Lief. Die Apologien: 3. *Apologia de fuga sua*. 4. *Apologia secunda* c. 1—80. von H. G. Opitz. 4^o (je 40 S.) Berlin 1938, Gruyter. je M 6.50.

Die vorliegenden beiden Lieferungen der Berliner Athanasiusausgabe enthalten neben dem Schluß der *Apologia de fuga sua* (Kap. 19—27) vor allem die ersten 80 Kapitel der *Apologia secunda* (bei Migne: *Apologia contra Arianos*). In dieser kirchengeschichtlich überaus bedeutsamen Schrift hat Athanasius die wichtigsten Aktenstücke aus all den Verhandlungen und Entscheidungen zusammengetragen, die ein sachliches Urteil über seine Angelegenheit ermöglichen sollen. O. setzt die Schrift, für deren Einheitlichkeit er sich mehrfach einsetzt, in das Jahr 357, während Bardenhewer (III², 61) nur den Schluß (Kap. 89—90) in diesem Jahre entstanden sein läßt; das Korpus dagegen ist nach B. schon 348 verfaßt worden. Als Adressaten vermutet O. die ägyptischen Anhänger des Athanasius.

Auch in diesen Lieferungen erkennt man die hervorragenden editionstechnischen und kirchengeschichtlichen Fähigkeiten des Herausgebers auf Schritt und Tritt. Die diskrete Zurückhaltung in der Aufnahme von Konjekturen berührt sehr angenehm. Sehr gut ist 91, 15 ἀποράναι statt ἀποπεράνθαι; 94, 12 κομενταρήσιος statt κομεντάριος; die auf 95, 25 von E. Schwartz übernommene Korrektur findet sich übrigens schon in der bei Migne beigegebenen lateinischen Übersetzung. Ob 96, 23 nicht statt φησιν besser φασιν zu lesen wäre? Die 87, 11 vorgenommene Ergänzung ist zwar nicht unmöglich, aber vielleicht doch überflüssig. Mit der im Vergleich zum Maurinertext öfters vorgenommenen Neugliederung der Abschnitte wird man durchweg übereinstimmen müssen. Weniger glücklich scheint mir die immer unangenehme Frage der Zeichensetzung gelöst zu sein. O. bevorzugt offenbar lange Satzgebilde, während Montfaucon auf möglichst kurze Sätze Wert legte. Das Richtige dürfte wohl in der Mitte liegen. Wenn in den Namenskatalogen (z. B. 87, 17 ff.) auf die Abhebung durch Kommata verzichtet wird, sind manche Mißverständnisse unvermeidlich.

In den Fußnoten sind äußerst schätzenswerte geschichtliche und gelegentlich auch theologische Erläuterungen beigegeben. Mehr als einmal wünschte man, diese Anmerkungen würden reichlicher fließen. So würde man 87, 20 gerne erfahren, wo Βουτρία (oder Βουτρία?) zu suchen ist; vgl. 98, 7: τὸν Μαρεώτην (?). Der Begründung der Annahme, daß 102, 12 Dianius von Cäsarea (und nicht: Theognis von Nicaea: Montfaucon) gemeint ist, wird man zustimmen müssen. — Wichtiger ist die Auslegung, die O. den